MITTELSTÄNDLER

DAS MAGAZIN DER OSTBELGISCHEN MITTELSTANDSVEREINIGUNG

Ostbelgien

OBJECTIF PROXIMITÉ

WIRTSCHAFT S. 4-5

ARBEITEN 4.0: WANDEL IM BETRIEB

UNTERNEHMEN S. 8-9

E-RECHNUNGSSTELLUNG IM VORMARSCH

GESETZ S. 15-17

ZUGÄNGLICHKEIT UBO-REGISTER

GESETZ S. 19

MSV

WWW.MITTELSTAND.BE

23. JAHRGANG · MÄRZ/APRIL 2023

Sie möchten mehr Kunden und neue Zielgruppen ansprechen?

Mit 100,5 DAS HITRADIO.
erreichen Sie über eine Million
deutschsprachige Hörer*innen
in der Euregio.

Erfolg
durch Radiowerbung: Durch die Ohren, mitten ins Herz.

Hohe Reichweiten
und geringe Streuverluste: On Air. Off Air. Online.

Radio
als ideale Werbeplattform: Auch in Ostbelgien.

dashitradio.de

100,5
DAS HITRADIO.

WIRTSCHAFT

« OBJECTIF PROXIMITÉ » GEHT AN DEN START: 4-5

FINANZEN

STEUERLICHE ASPEKTE BEI AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN 6

UNTERNEHMEN

ARBEITEN 4.0: WANDEL IM BETRIEB 8-9

UNTERNEHMEN IM PORTRÄT 10-11

BILDUNG

SCHNUPPERWOCHEN – VOM 3. BIS ZUM 14. APRIL 2023 14

GESETZ

ELEKTRONISCHE RECHNUNGSSTELLUNG (E-INVOICING) IM VORMARSCH 15-17

KLAGEVORAUSSETZUNG FÜR EIN UNTERNEHMEN: EINTRAGUNG IN DIE ZDU 18

ZUGÄNGLICHKEIT DES UBO-REGISTERS 19

AKTUELLES

INDEX, LÖHNE & INFORMATIONEN 21-22

KONKURSE IM ÜBERBLICK 23

VERWALTUNG, REDAKTION & WERBUNG
Vennbahnstraße 4/2 · 4780 St. Vith · Tel. 080/41 00 71
VERANTWORTLICHE HERAUSGEBER
Mittelstandsvereinigung der DG
DRUCK + LAYOUT
Pavonet PGmbH · Tel. 087/59 12 90 · www.pavonet.be

KONTAKTSTELLE ST. VITH
Dienstleitungszentrum · Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith · Tel. 080/41 00 71
st.vith@mittelstand.be
Öffnungszeiten: Mo./Die./Do. 9.00-12.00 Uhr + 13.00-15.00 Uhr · Mi. 9.00-12.00 Uhr

KONTAKTSTELLE EUPEN
Aachener Straße 31 · 4700 Eupen
Tel. 0476/80 43 59 · eupen@mittelstand.be
Öffnungszeiten: jeden Donnerstag nach Terminvereinbarung

KONTAKTSTELLE BÜLLINGEN/BÜTGENBACH
Am Ranzelborn 34 · 4750 Bütgenbach
Tel. 080/44 65 36 · buellingen@mittelstand.be
Termine nach Vereinbarung

www.mittelstand.be

VORWORT

WERTE MITGLIEDER,

Neue Wege – einerseits gut, andererseits belastend

Neue Wege suchen und finden, das gilt nicht nur für die Ausrichtung des eigenen Betriebs sondern auch für den Fachkräftemangel, Digitalisierung, Klimawende, hohe Preise, usw.

Wenn es momentan ein „Megathema" in der Arbeitsmarktforschung gibt, so ist es die Digitalisierung der Arbeitswelt. Auf Konferenzen dominieren Digitalisierung, „Industrie 4.0", „Arbeit 4.0" oder einfach nur „4.0"-Analysen und -Diskussionen. Arbeitsgruppen und Kommissionen haben sich ausgiebig aktuellen Phänomenen und zukünftigen Szenarien der Digitalisierung gewidmet.

Der Begriff Arbeit 4.0 ist im Kontext der vierten industriellen Revolution entstanden. Er umfasst die Veränderungen der Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen – sowohl im industriellen Bereich als auch insgesamt in der Arbeitswelt.

Die Geschwindigkeit der Veränderung von Arbeit verleihen der Floskel des „lebenslangen Lernens" eine neue Qualität. Die Vermittlung der Fähigkeit, sich auf neue Situationen einzustellen und sich neu benötigtes Wissen eigenständig anzueignen, muss zum zentralen Ziel von Lehr- und Lernprozessen werden. Die Entwicklung der Anforderungen an Wissen und Können, aber auch psychische Belastungen – durch die Digitalisierung in technischen Berufen, aber z.B. auch in sozialen Dienstleistungsberufen – bringen vermehrt den Bedarf nach Jobwechseln und beruflichen Umorientierungen in der Erwerbsbiografie mit sich.

Ziel einer vorausschauenden Weiterbildungsstrategie auf betrieblicher Ebene muss es sein, unter den Bedingungen von „Industrie 4.0" Facharbeit als Wettbewerbsvorteil der Wirtschaft zu erhalten und zu nutzen.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung hinsichtlich des Arbeitsortes und der Arbeitszeit bieten für viele Erwerbstätige einen zentralen Pluspunkt, enthalten sie doch das Versprechen von mehr Autonomie und Selbstbestimmung sowie besseren Möglichkeiten zur Herstellung der Work-Life-Balance, z.B. durch die Arbeit im Homeoffice. Mehr Balance ins Leben bringen, hat nachweislich positive Effekte auf das körperliche und geistige Wohlbefinden der Erwerbstätigen.

Bei der Entwicklung neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle wird es – wie bisher auch – darauf ankommen, einen Ausgleich zwischen den Bedarfen der Beschäftigten und den betrieblichen Anforderungen zu schaffen. Hierbei sind auch veränderte Lebensentwürfe und Wertvorstellungen der Erwerbstätigen in den Blick zu nehmen.

Die entscheidende Frage wird allerdings sein, wie angesichts dieser neuen Arbeitsformen und -modelle die Befolgung des geltenden Arbeitsrechts sichergestellt werden kann, um der Vielfalt neuer Erwerbsformen besser Rechnung zu tragen.

Die Vorsitzenden
Guido Zians & Wilfried Rauw

Erscheint zweimonatlich. Angeschlossen an die belgische periodische Presse. Die Vervielfältigung bzw. Veröffentlichung dieser Ausgabe, selbst auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Herausgeber.

UCM & MSV INFORMIEREN: « OBJECTIF PROXIMITÉ » GEHT AN DEN START: MEHR DENN JE DEN LOKALEN HANDEL UNTERSTÜTZEN

Die Wallonie hat die Wiederbelebung der Stadt- und Dorfkerne zu einer Priorität gemacht. In diesem Zusammenhang wurden bereits ab 2016 die CréaShop-Maßnahmen umgesetzt. Am 24. Februar 2023 eröffnete die wallonische Regierung Objectif Proximité, eine Maßnahme, für die sich alle wallonischen Gemeinden bewerben konnten.

Die Ausschreibung ist nun abgeschlossen: auch drei Gemeinden aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft nehmen an dieser neuen Maßnahme teil.

UCM, Koordinator der Projekte CréaShop-Plus und Objectif Proximité, berichtet über den Stand der Dinge.

Seit einigen Jahren ist der lokale Handel zu einer der Speerspitzen der wallonischen Regierung geworden und gehört zu den vorrangigen Achsen ihres Konjunkturplans. Das Ziel bestand stets darin, unsere Stadtkerne (und Dorfkerne) wiederzubeleben, insbesondere durch den Versuch, leerstehende Geschäftslokale neu zu besetzen und die Verbraucher stärker dazu zu bringen, dort auch einzukaufen. Mit Objectif Proximité möchte die Wallonie einerseits den unabhängigen Einzelhandel weiter unterstützen und andererseits der Bevölkerung ein vielfältigeres Angebot an Dienstleistungen lokal anbieten.

Auch dieses Mal wollte sich die Mittelstandsvereinigung UCM (Union des Classes Moyennes) aktiv an dieser Maßnahme zur Unterstützung des unabhängigen Handels beteiligen und bewarb sich mit Erfolg auf die von der wallonischen Regierung ausgeschriebene öffentliche Ausschreibung. UCM wird nun drei Jahre lang die Koordination dieser neuen Maßnahme übernehmen und für ihren reibungslosen Ablauf vor Ort sorgen.

Als Partner von UCM, setzt sich die MSV/Mittelstandsvereinigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in enger Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Gemeinden aktiv dafür ein, potenzielle Projektträger aus Ostbelgien dabei zu unterstützen, ein leerstehendes Geschäftslokal mit neuem Geschäftsleben zu füllen bzw. ihr Geschäftsmodell zu innovieren.

CRÉASHOP-PLUS: EINE ERMUTIGENDE BILANZ

Die Ende 2019 von Minister Willy Borsus gestartete und Ende 2022 abgeschlossene Maßnahme CréaShop-Plus sollte die Wiederbelebung der Geschäftstätigkeit in 37 Innenstädten in der Wallonie unterstützen. Mit nicht weniger als 79 Jurys, die überall in der Wallonie organisiert wurden, ist die Maßnahme trotz der aufeinanderfolgenden Krisen ein Erfolg. 92 % der eingereichten Anträge wurden genehmigt, sodass etwa 100 Geschäftsleute von dieser willkommenen Hilfe profitieren konnten, um die Einrichtung ihres Lokals abzuschließen und ihr Geschäft zu eröffnen. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft konnten fünf Unternehmer:innen in Eupen sowie zwei weitere in Sankt Vith erfolgreich an CréaShop-Plus teilnehmen.

OBJECTIF PROXIMITÉ: EIN UMFASSENDERES INSTRUMENT ZUR UNTERSTÜTZUNG DES HANDELS

Gestützt durch diese Bilanz setzt Objectif Proximité also die Mechanismen CréaShop-Villes und CréaShop-Plus mit zwei wichtigen Weiterentwicklungen fort:

1. **Alle Städte und Gemeinden in der Wallonie konnten sich bewerben.**

2. **Der Projektaufruf richtet sich nicht mehr nur an Projektträger, die sich niederlassen möchten, sondern auch an etablierte Händler, die eine Neuausrichtung ihrer Tätigkeit planen, um diese im Herzen der Gemeinde dauerhaft zu etablieren:**

- « Je m'installe » / « Ich lasse mich nieder » verfolgt das Ziel, die Einrichtung neuer Geschäfte in leerstehenden Geschäftsflächen zu unterstützen.

- « Je me réinvente » / « Ich erfinde mich neu » richtet sich an Geschäftsleute, die sich neu positio-

nieren und ihr Unternehmen auf innovative Weise weiterentwickeln möchten, und zwar im Einklang mit dem vor Ort ermittelten Bedarf.

Die Unterstützung erfolgt in Form einer Prämie, die 60 % der förderfähigen Investitionen abdecken kann und auf 6.000 € begrenzt ist. Eine echte Hilfe für die Einzelhändler, die sich in einer der teilnehmenden Gemeinden niederlassen oder ihre Tätigkeit anpassen werden.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind Eupen, Kelmis und Sankt Vith in das Förderprogramm aufgenommen worden, welches dann im Laufe des Monats März beginnen wird.

Für den Projektkoordinator UCM zeigt eine solche Mobilisierung zugunsten des Handels in der Provinz den Willen der Gemeinden, ihre städtischen oder ländlichen Zentren neu zu beleben und der Bevölkerung immer mehr lokale Dienstleistungen anzubieten.

Interessierte Geschäftsleute finden weitere Informationen und das vollständige Regelwerk sowie die Teilnahmebedingungen und die Bewerbungsunterlagen demnächst unter www.creashop.be.

Darüber hinaus stehen auch die zuständigen Ansprechpartner in den teilnehmenden Gemeinden sowie die MSV/Mittelstandsvereinigung der DG für nähere Auskünfte zur Verfügung:

Eupen: Alain Brock, alain.brock@rsm-eupen.be
Sankt Vith: Konrad Michels, konrad.michels@st.vith.be
Kelmis: Samantha Kerckhofs, samantha.kerckhofs@kelmis.be
MSV DG: Eric Chavet, eupen@mittelstand.be

Kontakt: Eric Chavet | Koordinator Objectif Proximité in der DG | +32 476 80 43 59 | eric.chavet@ucm.be | eupen@mittelstand.be

STEUERLICHE ASPEKTE BEI AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN

Anlass für die Stellungnahme der Finanzverwaltung ist die große Anzahl ukrainischer Flüchtlinge. Sie betrifft aber auch andere Asylsuchende, die von Fedasil wegen mangelnden Aufnahmekapazitäten an Privathaushalte vermittelt werden.

In ihrer Stellungnahme vom 7. Februar 2023 bestätigt die Verwaltung, dass eine Aufnahme in der eigenen Wohnung nichts an der steuerlichen Situation der Wohnung ändert (sprich die Steuerbefreiung des Katastereinkommens und die Abzugsmöglichkeit eines Kredits) insofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind.

Die Aufnahme muss „uneigennützig" erfolgen. In den Augen der Verwaltung ist das der Fall, wenn die gezahlte Entschädigung die entstandenen Kosten deckt und keine verdeckte Miete darstellt. Konkret beziffert die Verwaltung das wie folgt:

- eine alleinstehende Person (oder das ÖSHZ) zahlt 20 % von ihrem Eingliederungseinkommen;
- eine Familie zahlt (oder das ÖSHZ zahlt) 20 % ihres Eingliederungseinkommen + 50 EUR ab dem 3. Kind, mit einem Höchstbetrag von 400 EUR pro Familie und pro Monat;
- für die Aufnahme eines/einer Mitbewohners-in: 20 % des Eingliederungseinkommens dieser Person.

Die Finanzverwaltung vertritt die Meinung, dass der/die aufnehmende Steuerpflichtige keine Kinder dieser aufgenommenen Familie zu Lasten nehmen kann.

Steuerberatung Weynand & Partner PGmbH
Steuerberater, Buchhaltungsexperten
Eupener Straße 61, 4731 Eynatten
Tel.: 087/85 82 10, info@weynand.be

MSV
Mittelstandsvereinigung
Büllingen - Bütgenbach

Generalversammlung
Mittelstandsvereinigung Büllingen-Bütgenbach

8. Mai, 2023 um 19:45 Uhr bei "Drosson" in Wirtzfeld

Sehr geehrtes Mitglied,

wir teilen Ihnen mit, dass die Generalversammlung der Mittelstandsvereinigung Büllingen-Bütgenbach am Montag, dem 8. Mai 2023 um 19:45 im Hotel-Restaurant "Drosson" in Wirtzfeld stattfindet.

Jochen Savelberg, Geschäftsführer des Internet-Anbieters Euregio.Net AG, referiert in einem Vortrag anhand von Fallbeispielen über die Themen Internet-Sicherheit, Spam, Datenschutz (Cookies) und SMS-Betrugsmaschen und wie sich KMU sicher online bewegen können. Während des Vortrags können gerne Fragen gestellt werden.

Die Generalversammlung mit Walking Dinner und Vortrag ist kostenlos für Mitglieder der Mittelstandsvereinigung Büllingen-Bütgenbach. Nicht-Mitglieder können für einen Kostenbeitrag von 40€ teilnehmen.

Bitte bestätigen Sie uns Ihre An- oder Abwesenheit bis spätestens 28. April, 2023 per Email an buellingen@mittelstand.be

Herzliche Einladung
Der Vorstand der MSV Büllingen-Bütgenbach

Ministerium
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

AKTIONSWOCHEN FACHKRÄFTE –
WARUM IN OSTBELGIEN ARBEITEN?

Arbeitgeber aufgepasst!

- ➔ Wie verändert sich die Arbeitswelt?
- ➔ Was macht einen attraktiven Arbeitgeber aus?
- ➔ Wo und wie finde ich Arbeits- und Fachkräfte?

Sie wollen Antworten auf diese Fragen?
Erfahren Sie mehr zu den Aktionswochen unter:
www.ostbelgienlive.be/fachkräfte

Foto: © AdobeStock_ BGStock72

DROSSON
Hotel Taverne

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Komfortable Gästezimmer, Studios und Appartements.
Frühstücksbuffet, gepflegte regionale Küche
& gastronomische Wochenenden.

Bilder: TAO – Tourismusagentur Ostbelgien

Hotel Drosson
Kirchenseite 8 · 4761 Büllingen (Wirtzfeld) · Tel. +32 (0)80 64 71 17
Fax +32 (0)80 64 22 79 · info@drosson.be · www.drosson.be

Hendrichs

Auf die
richtige Mischung
kommt es an.
Diese zu beherrschen
ist unser Metier.

Lassen Sie sich durch unser Video
in nur 3 Min. von unserer Vielfalt überzeugen.

WWW.HENDRICHS.BE/DEPRO/INDEX.PHP

Hochstraße 106 I B-4700 Eupen I T. +32 (0)87 591 500

Gestalten
Drucken
Beschriften

Solvaystr. 3 - IZ II
4780 ST. VITH

Tel. 080 280 281
info@indigo.info

www.indigo.info

INDIGO
DESIGN & PRINT

„ARBEITEN 4.0“ UND WIE DIE UMSETZUNG GELINGEN KANN

Die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Arbeitswelt sind allerorts spürbar. Wie kann ein hiesiger mittelständiger Betrieb damit umgehen?

Die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf den Arbeitsmarkt sind selbstverständlich auch hierzulande eine Realität. Wer neue Mitarbeitende finden und halten will, dem ist klar dass Begriffe wie „Arbeiten 4.0“, „New Work“, „Agiles Arbeiten“, … mehr als Modeworte sind. Was sich hinter diesen Schlagworten versteckt, ist leicht im Internet nachzulesen.
Wenn es sich aber darum handelt, diese Konzepte auf die Wirklichkeit des eigenen Geschäftes oder Betriebes herunterzubrechen, dann braucht es professionelle Begleitung.

Wie kann denn ein hiesiges Unternehmen auf diese nicht mehr ganz so neuen Herausforderungen reagieren?

Nun, wie bei allen Veränderungen, geht es darum aus dem ‚Reagieren‘ ins ‚Gestalten‘ zu kommen. Im Unterschied zu früher, als der Inhaber oder Chef noch alles selbst ausklügelte und entschied, geht es heute um einen Beteiligungsprozess, bei dem wir uns von der Spitze über die Breite in die Tiefe vorarbeiten. Wenn das gelingt, hat sich die gesamte Belegschaft in ihrem Selbstverständnis geklärt und gestärkt. Diese neugewonnene gemeinsame Haltung dringt dann wie selbstverständlich nach außen und übt eine Anziehungskraft aus.

Was ist gemeint mit „wenn das gelingt“?

Ein Prozess wie vorher kurz skizziert ist im Grunde ergebnisoffen. Die einzige Garantie die ich geben kann, ist die, dass ich in der Lage und willens bin, den Prozess auch in schwierigen Phasen zu begleiten. Allerdings benötigt es dieselbe Zusage von Seiten des Auftraggebers. Veränderungen sind für die meisten Menschen unangenehm und gehen immer auch mit Widerständen einher. Da gilt es, die Flinte nicht sofort ins Korn zu werfen, sondern gemeinsam durch manches Nadelöhr zu gehen. Mittendrin abbrechen darf keine Option sein!

Zwei Grundvoraussetzungen die zwar keine Garantie darstellen, jedoch zum Gelingen des Prozesses unabdingbar sind:

- Die „Spitze“ (Inhaber und Geschäftsführung) muss voll und ganz hinter dem Vorhaben stehen, auch wenn es mal Rückschläge im Prozess gibt. Konkret geht es darum den Raum zu öffnen und zu halten, indem alle Beteiligten und somit das Unternehmen sich weiterentwickeln können.

- Der Prozess sollte in der „Breite“ progressiv alle internen (und externen) Beteiligten bzw. Betroffenen einbeziehen. Vertreter unterschiedlichen Alters und Betriebszugehörigkeit aus verschiedenen Abteilungen werden somit angeleitet in der „Tiefe“ alt Bewährtes auf den Prüfstein zu legen und sich zu trauen, neue Wege zu beschreiten.

Welche Ziele verfolgt ein solcher Prozess? Wie sieht er konkret aus? Welcher Zeitraum? Wieviel Termine?

Der Prozess geht häufig über 6-9 Monate. Wir haben mit der Vorgehensweise in Form von fünf im 4-6 Wochenrhythmus stattfindenden Team-Workshops gute Erfahrungen gemacht, dazu flankierende Einzelcoachings oder Klärungen zwischen zwei oder mehr Mitarbeitenden. Dabei bieten wir unterschiedliche

Zugänge an, die auf den drei Lebensbereichen Fühlen-Denken-Handeln basieren sowie die vertikale und horizontale Ebene berücksichtigen.

Der Prozess soll den Teilnehmenden ermöglichen konkrete Vorschläge für ein zukunftsgerichtetes Zusammenarbeiten zu erarbeiten und zugleich ihren Werkzeugkasten in Bezug auf Kommunikation und Führung zu erweitern – die Führung ihrer selbst und ihres Verantwortungsbereichs.

Was genau ist mit ‚vertikaler und horizontaler Ebene' gemeint?

Die Teilnehmenden sind anhand der vom Coach eingebrachten Impulse eingeladen, sich selbst, ihre Rolle im Team sowie ihr Engagement für das Unternehmen als Ganzes zu reflektieren. Das verstehe ich unter ‚vertikaler Ebene'. Am Ende des Tages ist es uns selbstverständlich wichtig, dass jeder Kunde sprich jedes Team zu konkreten Antworten kommt, die für seine Realität stimmig sind. Das bedient die ‚horizontale Ebene'.

Wo liegen die Knackpunkte in einem solchen Prozess?

Zu Beginn des Prozesses hilft eine Kombination aus Faktencheck und eigener Reflektion die Teilnehmenden für die Thematik zu sensibilisieren und lädt sie ein ihren Horizont zu erweitern.

Sind die Hintergründe des Wandels geklärt, landen wir im Kick-Off Workshop oft beim Thema „Werte" und „Bedürfnisse". Die unzureichende Passung mit den im Betrieb existierenden Voraussetzungen, verstärkt durch teils generationsbedingte unterschiedliche Mentalitäten, stellt nach meiner Erfahrung den Kern der Problematik für den heutigen Unternehmer und Arbeitgeber dar.

Ist Arbeiten 4.0 das Allheilmittel gegen den auch hierzulande grassierenden Fachkräftemangel?

Das wäre zu schön um wahr zu sein. Allerdings berichten Unternehmen, die sich trauen einen solchen Prozess anzugehen, davon, dass sie verstärkt Bewerber anziehen, die zu ihnen passen. Auf der anderen Seite der Medaille steht allerdings auch der Verlust von Mitarbeitenden, die sich nicht (mehr) mit dem Unternehmen identifizieren können. Und auch das kann für beide Seiten eine Erlösung sein und den Platz für Neues, so auch für neue Mitarbeitende, freimachen.

Quelle: Francis Offermann:
Coach, Mediator und Outplacementberater

PEPP2 GmbH

... mit Pepp durchs Leben

Personal- & Organisationsentwicklung
Développement RH & Organisation

Coaching
Eigene Ressourcen nutzen und neue Impulse erhalten, zielorientiert, einfühlsam, effektiv, einzeln und als Team.

Outplacement
Begleitung bei der Suche nach einer neuen beruflichen Situation, Altes loslassen und Neues angehen, souverän und professionell.

Mediation
Konflikte in einem geschützten Rahmen angehen, Meinungen aussprechen und ernst genommen werden, gemeinsam Lösungen skizzieren und umsetzen.

Arbeiten 4.0
den Wandel im Betrieb begleiten

PEPP2 GmbH · Francis Offermann · Spitzberg 30 · B-4700 Eupen · Tel. +32 476 80 62 74 · info@pepp2.be · **WWW.PEPP2.BE**

UNTERNEHMEN IM PORTRÄT: STAHL- UND APPARATEBAU HUPPERTZ AG UND NEW LASER AG

ZWEI UNTERNEHMEN, EIN STARKER PARTNER

Von Weitem lassen sich von Sankt Vith kommend Richtung Autobahnausfahrt Hünningen zwei Logos auf einer Halle erkennen: Stahl- und Apparatebau Huppertz AG und New Laser AG. Wie diese Unternehmen zusammenarbeiten und welches ihr Alleinstellungsmerkmal in unserer Region ist, erfahren Sie in diesem Bericht.

Der Ursprung der Huppertz AG geht auf die Übernahme einer Schmiede in Medell im Jahre 1959 zurück. Damals stellte Johan Huppertz hauptsächlich Produkte her, die für den landwirtschaftlichen Sektor bestimmt waren. Nachdem dessen Sohn Karl-Heinz Huppertz seinen Meisterbrief als Bauschlosser absolviert hatte, übernahm er das Unternehmen Ende der 80er Jahre und richtete es auf die Industrie aus. Als ostbelgischer Pionier im Bereich Pulverbeschichtung zog das Unternehmen im Jahr 2000 nach Sankt Vith um. Seitdem hat sich das Familienunternehmen stetig entwickelt und wird mittlerweile in dritter Generation geführt. Die Schwerpunkte der Huppertz AG sind seit jeher das Schweißen und Beschichten.

GRÜNDUNG DER SCHWESTERFIRMA NEW LASER AG

2006 gründete Karl-Heinz Huppertz mit einem Geschäftspartner die Schwesterfirma New Laser GmbH, da die Huppertz AG einen sehr großen Bedarf an Laserteilen am eigenen Standort hatte. „Wir sind ein reiner Zulieferbetrieb und fertigen nach beigestellten Kundenzeichnungen. Trotzdem können wir sehr oft gemeinsam mit den Kunden unser Fertigungs-Know-how im Vorfeld in die Konstruktionen einbringen. Wir schweißen hauptsächlich für die Industrie und bauen zum Beispiel Öfen oder Maschinengestelle“, erklärt Geschäftsführerin Mireille Huppertz. Bevor sie 2018 in das Unternehmen einstieg, hatte sie Außenhandel studiert und war im Anschluss in den Bereichen Marketing und Verkaufsinnendienst tätig.

AUSSERGEWÖHNLICHE PROJEKTE IM IN- UND AUSLAND

Stolz blickt das Familienunternehmen auf den Bau eines Prototyps für einen Heißwasserzug in Auftrag des Schienennetzbetreibers Infrabel zurück, der dazu dient Unkraut auf den Gleisen zu bekämpfen. Der Heißwasserzug wurde der Öffentlichkeit im Juni 2022 vorgestellt. 2019 investierte die Huppertz AG in eine Automatikpulverbeschichtungsanlage und einen Schweißroboter. In Kürze kommt noch eine Durchlaufstrahlanlage hinzu, wodurch Mitarbeiter entlastet und Kapazitäten erhöht werden.

STARK DIFFERENZIERTER KUNDENSTAMM

Während die Stärken der Huppertz AG im Schweißen und Beschichten liegen, ist das Unternehmen New Laser AG auf das Lasern spezialisiert. Seit 2018 ist der Industrieingenieur Thomas Cremer Geschäftsführer der Firma.

„Unser Kundenstamm ist sehr weitläufig und differenziert. Der Rohstoff Stahl bringt den Vorteil mit sich, dass dieser in vielen verschiedenen Branchen gebraucht wird. Wir haben zum Beispiel Kunden, die im Stahlbau tätig sind, in der Medizin, im Event-Bereich, im Automobilmotorsport und im Apparate-, Ofen-, Schiffs- oder Brückenbau. Unsere Kunden haben ihren Sitz im Umkreis von 250 Kilometern von Sankt Vith", so der Geschäftsführer.

HOCHWERTIGE KOMPLETTLÖSUNGEN ALS ALLEINSTELLUNGSMERKMAL

Gemeinsam können die New Laser AG und die Huppertz AG ihren Kunden ein Komplettpaket ohne Zwischentransporte anbieten. Am Sankt Vither Standort werden Lasern, Kanten, Sägen, Schweißen, Nasslackieren, Pulverbeschichten und die Endmontage angeboten. Das unterscheidet sie von anderen Unternehmen. „Wir versuchen stets ein Rundumsorglospaket für unsere Kunden zu schnüren, nichtsdestotrotz sind wir in den einzelnen autonomen Abteilungen (Beschichtung, Stahlbau, Laserschneiden) gut aufgestellt und können somit flexible marktspezifische Lösungen anbieten", verdeutlicht Mireille Huppertz.

AUSBAU VON SYNERGIEN

Thomas Cremer ergänzt: „Die Synergie der beiden Unternehmen ist von großer Wichtigkeit. Dank unseres hochmodernen Maschinenparks schneiden wir die Bleche, Rohre und Metallprofile mit höchster Präzision zu. Die weiteren Arbeitsprozesse werden über die Huppertz AG abgewickelt. Jeder Betrieb ist stark in seinem Bereich. Aufgrund der Synergie sind wir interessant für größere Konzerne und Systemanbieter. Um diese Synergie für die Zukunft zu stärken und weiter auszubauen, ist es wichtig, dass beide Unternehmen die gleichen Ziele und Strategien verfolgen."

UNTERSCHIEDLICHE ARBEITSWEISEN

Die Arbeitsweise der beiden Unternehmen unterscheidet sich grundlegend. Bei der New Laser AG kommen im Allgemeinen viele Aufträge kurzfristig rein, wodurch eine langfristige Planung herausfordernd ist. Aus diesem Grund arbeitet die Produktion in drei Schichten. Dahingegen werden bei Huppertz AG weniger Aufträge pro Tag abgearbeitet, dafür aber viel größere Aufträge, die beispielsweise mit mehreren tausend Stunden Produktionsarbeit einhergehen. „Wir stellen fest, dass eine andere Reaktionsschnelligkeit vorausgesetzt wird. Diese Herausforderung gehen wir gerne jeden Tag an", lacht Thomas Cremer.

ERFOLG DURCH AUSBILDUNG IM BETRIEB

Das Team der Huppertz AG umfasst 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bei der New Laser AG sind 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Seit über 40 Jahren ist die Huppertz AG Ausbildungsbetrieb im Beruf des Metallbauers. „Im Moment haben wir drei Lehrlinge, die wir nach ihrem Abschluss voraussichtlich übernehmen werden", freut sich Mireille Huppertz. Betrachtet man die Huppertz AG und deren Schwesterfirma stellt man fest, dass der Anteil Arbeitnehmer, die im Betrieb ausgebildet wurden sehr hoch ist. Dass man auch mit einer Lehre Karriere machen kann, beweist insbesondere der technische Geschäftsführer der Huppertz AG Freddy Classen. Er hatte die Lehre bei Karl-Heinz absolviert, wurde durch Schulungen gefördert und hat sich bis in die Geschäftsführung hochgearbeitet.

HERAUSFORDERUNGEN DER ZUKUNFT

Sowohl die Huppertz AG als auch die New Laser AG sind zufrieden mit der aktuellen Auftragslage. „Für die Zukunft streben wir unter anderem ein internes Wachstum an, was bedeutet, dass wir unser Personal stetig weiterbilden und schulen sowie auch unseren Maschinenpark immer auf dem neuesten Stand der Technik halten", betont Mireille Huppertz. Auch New Laser wappnet sich für die Zukunft. Ziel ist es, das Unternehmen noch krisensicherer und energieunabhängiger zu machen. Für Thomas Cremer sind die Herausforderungen der Zukunft nicht technischer Natur, sondern sozialer Natur. „Der Arbeitnehmer von morgen geht nicht mehr nur arbeiten, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren, sondern auch, weil er sich am Arbeitsplatz wohlfühlt und weil seine Arbeit Sinn ergibt. Zudem bin ich davon überzeugt, dass Menschen in zehn Jahren ihren Arbeitsplatz in Funktion der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) wählen werden. Folglich setzen wir uns schon jetzt aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander", betont Thomas Cremer abschließend.

Kontakt
Huppertz AG
Industriezone II - Steinerberg 5, 4780 Sankt Vith,
080 281 080, info@huppertzag.com
New Laser
Industriezone II - Steinerberg 4, 4780 Sankt Vith,
080 29 10 70, info@newlaser.be

Text: CH Scribo
Bilder : Huppertz AG und New Laser AG

palm
SINCE 1925
home interior

In jedem Stil,
für jeden Geschmack

KÜCHEN ▪ RELAXSESSEL ▪ POLSTERMÖBEL
WOHNZIMMER ▪ SCHLAFZIMMER ▪ MAßANFERTIGUNG

Morsheck 3, B-4760 BÜLLINGEN | T.: +32 80 64 05 50
Mo - Fr: 08 – 18 Uhr | Sa: 10 – 16 Uhr | So: 10 – 17 Uhr

www.moebel-palm.be

FINANZEN

DAS ANSCHUBDARLEHEN «COUP DE POUCE» WIRD UM ZWEI JAHRE VERLÄNGERT

Auf Vorschlag von Minister W. Borsus hat die wallonische Regierung beschlossen, das von der SOWALFIN angebotene Anschubdarlehen «Coup de Pouce» um zwei Jahre zu verlängern. Das Darlehen ermöglicht es Privatpersonen, wallonischen Unternehmen und Selbstständigen Geld zu leihen, um deren Aktivitäten zu finanzieren. Der Mechanismus bietet den Darlehensgebern einen Steuervorteil (4% jährlich des verliehenen Betrags in den ersten vier Steuerjahren und 2,5% in den folgenden Jahren) in Form einer Steuergutschrift, zu der noch ein Zinssatz hinzukommt. Die Höchstgrenzen liegen bei 250.000€ pro Kreditnehmer und 100.000€ pro Kreditgeber, wobei eine öffentliche Bürgschaft gewährt wird. Die möglichen Laufzeiten betragen 4, 6, 8 oder 10 Jahre. Die Rückzahlung des Kapitals kann entweder in einer Summe am Ende der Laufzeit des Kredits oder in regelmäßigen Abständen mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung erfolgen. Schließlich kann in Verbindung mit dem Kredit ein nachrangiges Darlehen der Sowalfin aufgenommen werden.

Weitere Infos unter www.pretcoupdepouce.be

UNTERNEHMEN

BUILDWISE - DER NEUE NAME DES WTB (WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES BAUZENTRUM) ODER CSTC (CENTRE SCIENTIFIQUE ET TECHNIQUE DE LA CONSTRUCTION)

Ein neuer Name und ein neues Logo. Aber auch eine völlig neue Webseite und ein neues Gebäude. Das WTB/CSTC wurde in Buildwise umbenannt.

Von Bauunternehmern bis hin zu Architekten - Buildwise vereint alle Experten des Bauwesens. Buildwise möchte alle Bauexperten informieren und unterstützen. Die Baubranche wird immer komplexer und hat sich zu einer Hightech-Branche entwickelt, in einer Welt, die sich immer schneller verändert. Infos von hoher Qualität erscheinen in der vierteljährlichen Ausgabe des Magazins "Buildwise".

Zur Erinnerung: alle Unternehmen, die im Baufach tätig sind, müssen einen Jahresbeitrag an das Wissenschaftliches Technisches Bauzentrum bezahlen und erhalten ein vierteljährliches Magazin mit wichtigen technischen Informationen zu diversen Bautätigkeiten. Auf Initiative der Mittelstandsvereinigung der DG wurde das Magazin auch in deutscher Sprache übersetzt.

weitere Infos unter www.buildwise.be

SCHNUPPERWOCHEN – VOM 3. BIS ZUM 14. APRIL 2023

In den Osterferien ist es wieder so weit, die Schnupperwochen stehen an und Jugendliche ab 15 Jahren (oder die in diesem Jahr noch 15 werden) und älter, dürfen in die Berufswelt reinschnuppern und so ihre freie Zeit sinnvoll nutzen.

Es geht um den ersten Eindruck, um den Kontakt mit Handwerk und Dienstleistung - um den Moment also, in dem sich eventuell eine Erfolgsgeschichte der dualen Ausbildung anbahnt. Dabei ist vom klassischen Handwerk über Technik und Dienstleistung bis hin zu dualen Studiengängen und der Landwirtschaft alles möglich – die Berufsvielfalt ist fast grenzenlos.

WIE KANN ICH TEILNEHMEN?

Eine Liste mit allen Schnupperbetrieben und einen Überblick über alle unsere Ausbildungsberufe ist auf www.iawm.be zu finden. Einfach spontan anrufen beim Betrieb der Wahl oder kurz vorbeigehen. Der Betriebsleiter übernimmt die Anmeldung bei uns.

Nähere Infos findest du in unserem Schnupper-Flyer (www.iawm.be)

IAWM
Vervierser Straße 4A
4700 Eupen
pr@iawm.be
Fax: 087/89 11 76
Tel: 087/30 68 80
Instagram und Facebook: iawm_dualeausbildung

FINANZEN

DIE STEUERVERWALTUNG UNTERSCHEIDET NICHT MEHR ZWISCHEN MANN UND FRAU…

Einen Tag nach der Veröffentlichung in Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen, hat die Verwaltung eine jahrzehntelange Gepflogenheit beendet.

Wir sind gewohnt, in den Steuererklärungen und in den Steuerbescheiden die Einkünfte und steuersparenden Abzüge des Ehemannes in den linken Spalten zu suchen und diejenigen der Ehefrau auf der rechten Seite.

Das ist jetzt Vergangenheit: ab diesem Jahr muss in der linken Spalte das Einkommen des älteren Ehepartners eingetragen werden. Bei gleichgeschlechtlichen Paaren war das bisher schon der Fall. (Pressemitteilung des FÖD Finanzen vom 8. Februar 2023)

Steuerberatung Weynand & Partner PGmbH
Steuerberater, Buchhaltungsexperten
Eupener Straße 61, 4731 Eynatten
Tel.: 087/85 82 10, info@weynand.be

ELEKTRONISCHE RECHNUNGSSTELLUNG (E-INVOICING) IM VORMARSCH - NICHT NUR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

Überall in Europa wird die elektronische Rechnungsstellung zur Pflicht, nicht nur bei Transaktionen mit Behörden, sondern bald auch zwischen Unternehmen.

ERSTER STICHTAG: 1. MAI 2023

Zu Beginn dieses Beitrags möchten wir Sie darauf hinweisen bzw. daran erinnern, dass in naher Zukunft die elektronische Rechnungsstellung (e-Rechnungen) in der öffentlichen Verwaltung zur allgemeinen Pflicht wird. So müssen ab dem 1. Mai 2023 alle Rechnungen für öffentliche Aufträge mit einem Wert von mehr als 30.000 € exkl. MwSt. in elektronischer Form eingereicht werden. Ab dem 1. November 2023 folgen dann auch Rechnungen für Aufträge mit einem Wert von weniger als 30.000 € exkl. MwSt. Ausnahme von der Verpflichtung, E-Rechnungen zu erstellen und einzureichen sind Aufträge und Konzessionen mit einem geschätzten Wert von bis zu 3.000 € exkl. MwSt.

WAS SIND E-RECHNUNGEN, WAS SIND SIE NICHT?

Rechnung auf elektronische Weise einreichen ≠ Rechnung als Pdf-Datei per Mail versenden

Bei der elektronischen Rechnungsstellung (e-invoicing) handelt es sich um digitale Daten, die in einem europäischen bzw. internationalen Standard erstellt werden, sodass sie von den Rechnungsprogrammen gelesen und verarbeitet werden können.

E-Rechnungen sind demnach keine gescannten oder in PDF-Format konvertierte Papierrechnungen, die per E-Mail übermittelt werden, sondern Dateien, die strukturierte Daten in bestimmten Formaten (z.B. XML) enthalten, die dem europäischen bzw. internationalen Standard für elektronische Rechnungen entsprechen.

Die elektronische Rechnungsstellung soll die Integration von ein- und ausgehenden Rechnungen in die Buchhaltungssysteme der Unternehmen erleichtern. Sie ermöglicht es, die Konformität dieser Rechnungen zu überprüfen, für mehr Transparenz und eine bessere Nachverfolgung der Zahlungsvorgänge zu sorgen und die Berichterstattung und Archivierung zu verbessern.

Wie das auf Zahlungsdienste spezialisierte Unternehmen BILLTRUST jedoch betont, „sind die Haupttreiber für die elektronische Rechnungsstellung die Steuerbehörden und Regierungen, die sich um den Aufbau papierloser, datenbasierter Verwaltungen bemühen, um die Steuerhinterziehung einzudämmen und die Mehrwertsteuerlücken zu schließen. Tatsächlich verlor Belgien im Jahr 2020 rund 4,784 Milliarden Euro an Mehrwertsteuereinnahmen, was fast 14% der gesamten Mehrwertsteuereinnahmen entspricht".

WIE IST DER STAND DER DINGE?

In Europa wurde eine spezielle Netzwerkinfrastruktur für den Austausch von Daten zu öffentlichen Ausschreibungen eingerichtet. Es heißt PEPPOL (Pan-European Public Procurement Online) und ermöglicht den vertraulichen Austausch von Daten zwischen zugelassenen Unternehmen und ihren zugelassenen Kunden, z.B. Behörden. PEPPOL entspricht dem Format des neuen europäischen Standards für die elektronische Rechnungsstellung und ist in vielen Ländern verbindlich, jedoch nicht überall: Italien zum Beispiel hat eine eigene Plattform.

In Belgien wurde die elektronische Rechnungsstellung an Behörden (Business-to-Government / B2G) im April 2019 verbindlich vorgeschrieben. Seitdem müssen Wirtschaftsakteure konforme elektronische Rechnungen einreichen, und die mit den öffentlichen Auftraggebern verbundenen Stellen auf föderaler, regionaler und lokaler Ebene müssen konforme elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten. Die Lieferanten der flämischen Regierung hingegen stehen dieser Verpflichtung bereits seit dem 1. Januar 2018 gegenüber. Für die Lieferanten der Region Brüssel-Hauptstadt besteht diese Anforderung seit November 2020.

Seit 2022 führt die Wallonische Region schrittweise verpflichtende elektronische Rechnungen für alle B2G-Transaktionen ein. Die vollständige Umsetzung soll dann im November 2023 abgeschlossen sein. Spätestens bis dahin müssen alle relevanten Rechnungen für öffentliche Aufträge auf elektronischem Wege über das PEPPOL-Netzwerk übermittelt werden.

Für Lieferanten, die noch nicht entsprechend ausgestattet sind, E-Rechnungen über dieses Netzwerk zu verschicken, hat man eine vorübergehende Funktion entwickelt. Somit können Rechnungen zwischenzeitlich auf manuelle Weise über die Plattform MERCURIUS (https://digital.belgium.be/e-invoicing/MercuriusLogin.html) eingereicht werden.

MODELLWECHSEL IM B2B-GESCHÄFT

Während also die Rechnungsstellung in Bezug auf Regierungen und Behörden in unserem Land und in unseren Nachbarländern bereits weitestgehend eingeführt ist, besteht der nächste Schritt darin, die elektronische Rechnungsstellung im B2B-Geschäft (Business-to-Business) verpflichtend zu machen.

Im Jahr 2021 erklärte Finanzminister Vincent Van Peteghem seine Absicht, die elektronische Rechnungsstellung im B2B-Bereich landesweit zur Pflicht zu machen. Die ursprünglichen Pläne, die eine Einführung im Jahr 2023 vorsahen, wurden verschoben, um eine Komponente der obligatorischen elektronischen Berichterstattung als Teil des umfassenderen Projekts der Steuerreform in Belgien einzubeziehen.

Gleichzeitig will die Regierung den Zeitpunkt nutzen, um von einem „Post-Audit"-Modell zu einem „Clearance"-Modell überzugehen. Im „Post-Audit"-Modell ist das Unternehmen für die Ausstellung seiner Rechnungen, die Berichterstattung und die Archivierung verantwortlich. Im Clearance-Modell sind drei Parteien an der Ausstellung einer Rechnung beteiligt: derjenige, der verkauft, derjenige, der kauft, und die Steuerbehörde, die die Rechnung vor der Ausstellung validieren („to clear") muss.

UNGEWISSER ZEITPLAN

Die Regierung geht davon aus, dass die Reform zwischen Juli 2024 und Juli 2025 stattfinden soll, allerdings mit einem großen Fragezeichen. Das Vorhaben einer großen Steuerreform ist unter den Vivaldi-Partnern alles andere als unumstritten. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission gerade Anfang Dezember 2022 einen eigenen Vorschlag zu B2B-Transaktionen und elektronischer Steuererklärung vorgelegt. Dieser Vorschlag wird derzeit von den Mitgliedstaaten geprüft.

Auf Unternehmensseite ist man jedoch über diese bevorstehenden Veränderungen besorgt. Laut einer kürzlich von BILLTRUST durchgeführten Umfrage unter 800 europäischen Unternehmen wird die Einhaltung der Vorschriften für ihr Rechnungsstellungssystem als größte Herausforderung für 2023 genannt (von 69% der Befragten), noch vor den Kraftstoff- und Energiepreisen und den durch den Brexit verursachten Verwerfungen. Der Appell an Unternehmen, insbesondere an Exportunternehmen, lautet daher, daran zu arbeiten, nicht nur auf die Veränderungen in Belgien, sondern auch in anderen Ländern vorbereitet zu sein.

STELLUNGNAHME DES CSIPME – UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN FÜR KMU NOTWENDIG

Am 18. Januar 2023 ersuchte Föderalminister David Clarinval den Obersten Rat der Selbständigen und der KMU (CSIPME) um Stellungnahme zur Bewertung des Königlichen Erlasses vom 9. März 2022 zur Festlegung der Modalitäten bezüglich der Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung im Rahmen der öffentlichen Aufträge und Konzessionsverträge, um ihre Auswirkungen auf KMU richtig einschätzen zu können.

In seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2021 hatte der Oberste Rat bereits darauf hingewiesen, dass die Nutzung der elektronischen Rechnungsstellung für B2B-Rechnungen im Jahr 2020 nur 16,3% betrug. Die vierteljährlichen Berichte über die Zahlungsfristen der Behörden belegen, dass im Januar 2021 die Nutzung der elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen 10% erreichte. Ein Jahr später, im Januar 2022, lag dieser Anteil bei 22% und im Dezember 2022 bei 21%. Die seit dem 1. November 2022 obligatorische elektronische Rechnungsstellung für die höchsten Beträge schlägt sich noch nicht in den verfügbaren Zahlen nieder. Bei der Interpretation dieser Zahlenangaben ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Regionen bei ihren öffentlichen Aufträgen eigene Maßnahmen zur elektronischen Rechnungsstellung ergriffen haben.

In jedem Fall zeigen die oben genannten Zahlen, dass die elektronische Rechnungsstellung alles andere als selbstverständlich ist und dass KMU die Zeit und Unterstützung erhalten sollten, die sie benötigen, um sich mit der elektronischen Rechnungsstellung vertraut zu machen. In diesem Zusammenhang erinnert der Oberste Rat auch an seinen Appell an die öffentlichen Auftraggeber, von der Möglichkeit, die elektronische Rechnungsstellung über die Auftragsunterlagen vor den vorgesehenen Terminen verbindlich vorzuschreiben, keinen Gebrauch zu machen.

In seiner oben erwähnten früheren Stellungnahme forderte der Oberste Rat, die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen mit einer Reihe von Begleitmaßnahmen für KMU zu verknüpfen. Der Rat sprach sich nachdrücklich für eine stärkere Digitalisierung der KMU aus, wozu auch die Nutzung der elektronischen Rechnungsstellung gehört, stellte jedoch fest, dass dies für viele KMU nicht selbstverständlich ist und daher Unterstützung erforderlich ist.

Es sollte vermieden werden, dass KMU, die relativ gesehen bereits deutlich weniger an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, zusätzliche Hürden überwinden müssen.

Der Oberste Rat muss jedoch feststellen, dass bisher praktisch keine der von ihm geforderten Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt wurden:

- Kommunikationskampagnen und Informationsveranstaltungen zu den neuen Verpflichtungen und den verfügbaren Instrumenten (z.B. kostenlose Software für die elektronische Rechnungsstellung);
- die Beibehaltung des erhöhten Investitionsabzugs für Anlagevermögen für natürliche Personen und kleine Unternehmen;
- kürzere Zahlungsfristen für die Behörden gegenüber den Unternehmen bei elektronischer Rechnungsstellung.

Daher ruft CSIPME die Behörden dazu auf, die gewünschten Unterstützungsmaßnahmen für KMU in Angriff zu nehmen.

Weiterführende Informationen zum Thema E-Rechnungen sind auf folgenden Webseiten erhältlich:

- https://erechnung.belgium.be/de
- https://bosa.belgium.be/fr/themes/marches-publics (FR-NL-EN)
- https://finances.belgium.be/fr/entreprises/tva/e-facturation/généralités (FR-NL)

Unternehmen, die noch nicht entsprechend ausgestattet sind und noch Fragen zur elektronischen Rechnungsstellung haben, sollten sowohl ihren Steuerberater als auch ihren IT-Dienstleister bzw. Software-Anbieter kontaktieren, um die steuerlich-buchhalterischen sowie die systemtechnischen Aspekte zu klären.

Abschließend sei explizit darauf hingewiesen, dass natürlich auch die Gemeindeverwaltungen ab dem 1. Mai 2023 (Rechnungen über 30.000 € exkl. MwSt.) bzw. 1. November 2023 (Rechnungen unter 30.000 € exkl. MwSt.) weder Papierrechnungen noch in PDF-Format konvertierte Rechnungen annehmen dürfen.

Ein Beitrag von Eric Chavet, UCM

Quellen: CSIPME, Trends Tendances, UCM, Gemeinde Sankt Vith

KLAGEVORAUSSETZUNG FÜR EIN UNTERNEHMEN: EINTRAGUNG IN DIE ZDU

AUCH BEI STEUEREINSPRÜCHEN, DIE NICHT DURCH GERICHTSVOLLZIEHER ZUGESTELLT WERDEN?

Das Wirtschaftsgesetzbuch bestimmt (in Artikel III.26), dass bei einer Klage, die durch Vorladung per Gerichtsvollzieher zugestellt wird, die Unternehmensnummer anzugeben ist.

Falls diese Eintragung fehlt, bewilligt das Gericht dem klagenden Unternehmen eine Frist, um den Nachweis der Eintragung in die Zentrale Datenbank der Unternehmen (ZDU) zu erbringen.

Sollte die Situation nicht bereinigt werden und dieser Nachweis nicht vorgelegt werden können, oder falls sich herausstellt, dass das Unternehmen nicht in der ZDU eingetragen ist, erklärt das Gericht die Klage von Amts wegen für unzulässig.

Diese Bestimmung kann erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. So wurde z.B. die Klage eines Unternehmens für unzulässig erklärt, dass eine Klage eingereicht hat für Forderungen, die sich auf einen Tätigkeitsbereich bezogen, für das dieses Unternehmen nicht in der ZDU eingetragen war.

UND WIE SIEHT ES MIT EINER KLAGE GEGEN DIE STEUERVERWALTUNG AUS?

Im Prinzip werden diese Klagen nicht durch Gerichtsvollzieher, sondern per kontradiktorischen Antrag bei Gericht eingereicht.

Der Appellationshof Mons urteilte, dass der Einspruch eines Unternehmens, das von Amts wegen aus der ZDU gestrichen wurde und zum Zeitpunkt des Einreichens des Antrags vor Gericht noch nicht wieder eingetragen war, unzulässig sei.

Der Kassationshof sah dies in seinem Entscheid vom 22 September 2023 anders: Der Einspruch ist gerichtet gegen den vollstreckbaren Titel, den sich die Steuerverwaltung selbst ausstellt und nicht auf eine unternehmerische Aktivität gleich welcher Art. Somit ist die Eintragung in die ZDU nicht als Voraussetzung zur Klage notwendig und der Antrag vor Gericht zulässig.

Autor: Rainer PALM, Rechtsanwalt
www.zians-haas.be

WIRTSCHAFT

IST ES MÖGLICH MIT MEHREREN FAHRZEUGEN GLEICHZEITIG ZU FAHREN?

Laut Steuerverwaltung kann ein Betriebsleiter das sehr wohl…

Stellt ein Unternehmen einem Geschäftsführer ein Fahrzeug zur Verfügung, wird ein geldwerter Vorteil fällig, der auf Grundlage der Pauschalen, die im diesbezüglichen Rundschreiben der Verwaltung vorgesehen ist, berechnet wird.

Abhängig von der Entfernung zwischen Wohnsitz und Unternehmenssitz wird der Vorteil auf 5.000 km bzw. 7.500 km festgelegt (multipliziert mit einem Koeffizienten, abhängig vom Fahrzeugtyp etc.)

Das Fahrzeug, welches den höheren geldwerten Vorteil erzeugt, wird dabei die Kilometerzahl zugewiesen, die sich aus der Entfernung zum Wohnsitz ergibt, das zweite Fahrzeug mindestens die 5.000 km-Pauschale.

Nunmehr gibt es eine Diskussion der Rechtslehre, ob die so berechneten Vorteile nicht im Verhältnis zur tatsächlichen (möglichen) Nutzung der Fahrzeuge (pro rata temporis) reduziert werden können. Es ist nämlich rein physisch nicht möglich, dass ein und dieselbe Person gleichzeitig mit mehreren Fahrzeugen fährt…

Der Appellationshof Antwerpen hat nunmehr entschieden, dass der Vorteil weder reduziert wird auf den tatsächlichen Teil der Zeitspanne der Nutzung, noch dass die effektiv (privat) zurückgelegten Kilometer als Berechnungsgrundlage dienen können.

(Antwerpen, 20. Dezember 2022)

Autor: Rainer Palm · www.zians-haas.be

ZUGÄNGLICHKEIT DES UBO-REGISTERS: DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF ZIEHT GRENZEN

Das allen Geschäftsführern von Gesellschaften und Verwaltungsräten von Vereinigungen (VoG's und Stiftungen) bestens bekannte UBO-Register hat vor einigen Wochen per Gesetz eine Einschränkung seiner Zugänglichkeit erfahren.

Den Ursprung des UBO-Registers findet man im belgischen Geldwäsche-Gesetz vom 18. September 2017. Dieses Gesetz war die belgische Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie.

Die Datenbank wird vom Schatzamt des FÖD Finanzen verwaltet. Alle Gesellschaften und Vereinigungen müssen dort die „wirtschaftlich Berechtigten" („bénéficiaires économiques") eintragen. Bei Gesellschaften sind das im Prinzip die Aktionäre mit einer bedeutenden Beteiligung und in den Vereinigungen der Verwaltungsrat. Veränderungen müssen registriert werden und einmal jährlich muss eine Bestätigung erfolgen. Für kleine Vereinigungen ist das schon eine Herausforderung.

Bedenklich war der sehr offene Zugang zu diesen doch sehr sensiblen Daten. Nach einer Klage von zwei luxemburgischen Gesellschaften hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 22. November 2022 geurteilt, dass „die Bestimmung, dass die Angaben über die wirtschaftlichen Berechtigten von im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten eingetragenen Gesellschaften in allen Fällen für alle Mitglieder der Öffentlichkeit zugänglich sein müssen, ungültig ist".

Der EuGH schreibt weiter, dass der Zugang zu sensiblen Daten auf das Erforderliche beschränkt werden soll. Der Zugang der breiten Öffentlichkeit über das Internet stehe in keinem Verhältnis zum verfolgten Ziel.

Der belgische Gesetzgeber hat dann recht schnell reagiert und zuerst per Verwaltungsentscheid den Zugang der breiten Öffentlichkeit vorläufig gestoppt. Im Februar diesen Jahres hat ein Gesetz dem eingeschränkten Zugang dann eine gesetzliche Grundlage gegeben.

Personen „der breiten Öffentlichkeit" müssen dem Schatzamt des FÖD Finanzen ein legitimes Interesse nachweisen um Zugang zu erhalten.

Ein legitimes Interesse besteht, wenn:

- der Antragsteller dauerhaft und tatsächlich in der Bekämpfung der Geldwäsche, der Finanzierung des Terrorismus und kriminellen Aktivitäten engagiert ist;
- der Antragsteller agiert gerichtlich in den oben zitierten Bereichen;
- der Antragsteller ist präventiv in diesen Bereichen tätig.

Steuerberatung Weynand & Partner PGmbH
Steuerberater, Buchhaltungsexperten
Eupener Straße 61, 4731 Eynatten
Tel.: 087/85 82 10, info@weynand.be

FINANZEN

VORTEILE ALLER ART FIRMENWAGEN IM JAHR 2023

Die neuen CO2 -Referenzemissionen für die Berechnung des steuerpflichtigen Vorteils jeglicher Art für die private Nutzung eines Firmenwagens für Geschäftsführer und Arbeitnehmer wurden veröffentlicht.

Für das Steuerjahr 2023 gelten die folgenden CO2 -Emissionen: 82 g CO2 /km für Benzin, Flüssiggas oder Erdgas (statt 91 g CO2 /km im Jahr 2022) und 67 g CO2 /km für Dieselfahrzeuge (statt 75 g CO2 /km im Jahr 2022).

Der steuerpflichtige Mindestvorteil für einen Firmenwagen für 2023 beträgt 1.540€ (1.400€ in 2022). Wie im letzten Jahr sinken die Referenzemissionen aufgrund der steigenden Anzahl von Hybrid- und Elektroautos deutlich. Achtung: Je niedriger die CO2-Referenz, desto höher ist der steuerpflichtige Vorteil.

hlm
IT-SOLUTIONS

Bahnhofstraße 25 · 4780 St. Vith · Belgien
T. +32 80 22 11 06 · info@hlm.be
www.hlm.be

eulogic
informatics

Herbesthalerstraße 124 · 4700 Eupen · Belgien
T. +32 87 56 13 20 · info@eulogic.be
www.eulogic.com

Ihre starken IT Partner in der DG

Computer / Netzwerke / Software / Kassensysteme

Arbeitsamt
Ostbelgien

Noch keinen passenden **Bewerber** gefunden?

Nutzen Sie die neuen Funktionen im Jobportal!

www.jobportal.be

Noch keinen passenden **Arbeitgeber** gefunden?

East Management AG

- Lohnbuchhaltung
- Personalverwaltung
- Sozialversicherung für Selbstständige
- Vertretung Unternehmensschalter Xerius
- Verwalterentlohnungen
- Fortbildungen in Personalwesen

www.eastmanagement.be
Malmedyer Strasse 30 · 4700 Eupen · +32(0)87 55 85 12

INDEX, LÖHNE UND INFORMATIONEN

INDEX FEBRUAR 2023: VERBRAUCHERPREIS- UND GESUNDHEITSINDEX

	BASIS 2004						BASIS 2013					
	2021		2022		2023		2021		2022		2023	
	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI
Januar	134,60	133,27	144,82	142,76	156,48	154,59	109,97	110,35	118,32	118,21	127,84	128,00
Februar	134,90	133,32	145,74	143,40	155,39	153,21	110,21	110,39	119,07	118,74	126,95	126,86
März	135,26	133,52	146,50	143,78			110,51	110,56	119,69	119,05		
April	135,72	133,97	146,99	144,43			110,88	110,93	120,09	119,59		
Mai	135,93	134,04	148,12	145,23			111,05	110,99	121,01	120,25		
Juni	136,23	134,43	149,38	146,16			111,30	111,31	122,04	121,02		
Juli	137,39	135,48	150,61	147,76			112,25	112,18	123,05	122,35		
August	138,10	136,16	151,84	149,37			112,83	112,74	124,05	123,68		
September	137,76	135,61	153,29	150,87			112,55	112,29	125,24	124,92		
Oktober	139,78	137,61	156,93	154,49			114,20	113,94	128,21	128,21		
November	141,53	139,13	156,57	153,91			115,63	115,20	127,92	127,44		
Dezember	141,67	139,61	156,33	154,45			115,74	115,60	127,72	127,89		

VI = Verbraucherpreisindex GI = Gesundheitsindex (Indexierung der Miete)
Der geglättete Gesundheitsindex (berechnet auf der Grundlage der 4 letzten Monate) wird für die Lohnanpassungen benutzt und beträgt 125,00

Die Umrechnung des Gesundheitsindexes:
Basis 1988 in Gesundheitsindex Basis 2004: mit 0,7290 multiplizieren
Basis 1996 in Gesundheitsindex Basis 2004: mit 0,8790 multiplizieren
Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 1996: mit 1,1377 multiplizieren
Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 1988: mit 1,3717 multiplizieren
Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 2013 mit 0,8280 multiplizieren
Basis 2013 in Gesundheitsindex Basis 2004 mit 1,2077 multiplizieren

Die Umrechnung des Verbraucherpreisindexes:
Basis 1996 in Preisindex Basis 2004: mit 0,8701 multiplizieren
Basis 1988 in Preisindex Basis 2004: mit 0,7090 multiplizieren
Basis 2004 in Preisindex Basis 1996: mit 1,1493 multiplizieren
Basis 2004 in Preisindex Basis 1988: mit 1,4105 multiplizieren
Basis 2004 in Preisindex Basis 2013 mit 0,8170 multiplizieren
Basis 2013 in Preisindex Basis 2004 mit 1,2240 multiplizieren

Mehr Infos bezüglich der Umwandlungsfaktoren finden Sie unter www.mineco.fgov.be

ANPASSUNG LÖHNE LAUT INDEX FEBRUAR 2023

NUMMER	PARITÄTISCHER AUSSCHUSS	INDEXIERUNG
112.00	Arbeiter in Garagen	Vorigen Tariflöhne x 1,1044
130.00	Arbeiter in Druckereien, Grafikkunst, Zeitungen	Vorigen Tariflöhne x 1,02
140.01	Arbeiter in Garagen (Reisebus, Autobus)	Vorigen Tariflöhne x 1,1044
149.01	Arbeiter für Elektroinstallationen	Vorige Mobilitätsprämie x 1,1044
149.02	Arbeiter im Karosseriebau	Vorigen Tariflöhne x 1,1044
149.04	Arbeiter im Metallhandel	Vorigen Tariflöhne x 1,1044
201.00	Angestellte im Einzelhandel	Vorigen Löhne x 1,02
202.00	Angestellte im Nahrungsmitteleinzelhandel	Vorigen Löhne x 1,01
227.00	Angestellte im audio-visuellen Sektor	Vorigen Löhne x 1,02
303.03	Arbeiter und Angestellte in Kinosälen	Vorigen Löhne x 1,02
307.00	Arbeiter und Angestellte bei Makler und Versicherungsagenturen	Vorigen Löhne x 1,02

ANPASSUNG LÖHNE LAUT INDEX MÄRZ 2023

NUMMER	PARITÄTISCHER AUSSCHUSS	INDEXIERUNG
130.00	Arbeiter in Druckereien, Grafikkunst, Zeitungen	Vorigen Tariflöhne x 0,980392
310.00	Arbeiter und Angestellte bei Banken	Vorigen Tariflöhne x 1,0040

NEUE MITGLIEDER

- **Frau Corina Colonerus**
  Neundorf, Liegweg 38, 4780 St. Vith
  Kinesiologie, Pflegedienste zu Hause
  GSM: 0473/86 79 75, E-Mail: colonerus_corina@hotmail.com

- **Frau Véronique Kaut**
  Steffeshausen Eichenbuschstraße 53, 4790 Burg-Reuland
  Persönliches Coaching und Energieberatung,
  seelisches und körperliches Wohlbefinden
  GSM: 0474/76 82 64, E-Mail: veronique.klueckers@hotmail.com

- **Frau Hanna Joukhadar**
  Malmedyer Straße 44, 4780 St. Vith
  Verkauf von gebrauchter Kleidung und Textilien,
  diverse Haushaltsartikel
  GSM: 0472/21 30 18, E-Mail: joukhadar91@yahoo.com

- **Ohles GmbH**
  Malmedyer Straße 19, 4780 St. Vith
  Vermietung von Wohnimmobilien für Business und Freizeit-Reisende, Fremdenzimmer "Bed and Breakfast"
  Tel.: 080/22 17 30, E-Mail: info@ohlesguesthouse.com
  www.ohlesguesthaus.com

- **Frau Aline Beterman**
  Limerlé, Rue de Lacqueberre 3, 6670 Gouvy
  Persönliche Dienstleistungen, Lebenscoaching
  GSM: 0489/09 79 59,E-Mail: alinebeterman@hotmail.com

- **Immoam GmbH**
  Neustraße 61, 4700 Eupen
  Hotel SleepWood – Ferienunterkünfte in gesunder Atmosphäre
  GSM: 0494/76 20 11,E-Mail: kontakt@sleepwood.eu

- **Quatrico GmbH**
  John-Cockerill-Straße 13, 4780 St. Vith
  Begleitung von Unternehmen in den Bereichen Handel, Industrie und Verwaltung
  GSM.: 0494/59 31 66, E-Mail: info@quatrico.be

- **Herr Armin Wilding**
  Hauptstraße 74 in 4780 St. Vith
  Persönliches Coaching, Konfliktschlichtung in Betrieben, Mediation in Familien
  GSM: 0472/52 06 23, E-Mail: arminwilding@outlook.com

- **Frau Sabine Pajor**
  Rocherath Dorfstraße 77, 4760 Büllingen
  "Seelenbaum – Praxis für Spiritualität und Heilung" – ganzheitlliche und spirituelle Beratung
  GSM: 0049/157 53 71 86 17, E-Mail: janeli@gmx.de

- **Herr Christian Jost**
  Hünningen 128, 4760 Büllingen
  "Consulting Christian Jost" - Webdesign, Social Media Marketing
  GSM: 0473/59 61 30, E-Mail: jostchristian82@gmail.com

- **Frau Doris Falkenberg**
  Feldstraße 17, 4700 Eupen
  Psychodynamisches Coaching,
  psychologische Beratung und berufliche Beratung
  GSM: 0495/40 17 02, E-Mail: falkenbergcoaching@gmail.com

- **Herr Daniel Bill**
  Halenfeld, Auf dem Hütel 35, 4770 Amel
  "DBSL" - Disc-Jockey, diverse Dienstleistungen
  GSM: 0493/19 62 71, E-Mail: billdaniel01@hotmail.com

- **Bauunternehmen Hönders GmbH**
  Belven 5, 4730 Raeren
  Immobilienprojekte
  Tel.: 087/85 18 90, E-Mail: info@hoenders-bauunternehmen.com
  Website: www.hoenders-bauunternehmen.com

- **Herr Mario Tosic**
  Ascheider Wall 37, Bfk ½, 4780 St. Vith
  Pizzeria "Pizza Taxi Roma", Hauptstraße 30, 4760 Büllingen
  GSM: 0497/91 39 29, E-Mail: pizzataxiroma2@gmail.com

- **Frau Cindy Cornely**
  Wenzelbach 10, 4790 Burg-Reuland
  Organisation von Wanderungen, Ferienunterkünfte mit Frühstück, Weinverkostungen und Weinseminare
  GSM: 00352/621 880 024, E-Mail: cindy_cornely@hotmail.com

- **Frau Nadia Schorkops**
  Iveldingen Im Uhrenfeld 45, 4770 Amel
  Streichelzoo und persönliches Coaching
  GSM: 0475/51 28 89, E-Mail: nadiaschorkops@skynet.be

KONKURSE IM ÜBERBLICK

FIRMA	TÄTIGKEIT	KONKURSVERWALTER	MOTIV/DATUM
Cité Wok GmbH **Rue de Limbourg 57, 4800 Verviers**	Restaurant, Catering	Jules Voisin	Auf Geständnis 23/01/2023
Café Central Liège GmbH **Rue de Pepinster 35, 4800 Verviers**	Café, Bar	Ingrid Frenckell	Auf Geständnis 23/01/2023
Docteur PC'S GmbH **Rue des Raines 98** **4800 Verviers**	Programmiertätigkeiten, Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten	Vincent Troxquet	Auf Geständnis 23/01/2023
Geomar Expertises GmbH **La Gleize 47, 4987 Stoumont**	Risiko- und Schadensbewertung	Luc Defraiteur	Auf Geständnis 23/01/2023
Kumenda Waludi **Chaussée de Theux 16, 4802 Heusy**	Handel mit FZ und Zubehör	Geoffrey Saive	Auf Geständnis 23/01/2023
Jows GmbH **Rue Préry 26, 4800 Verviers**	Verwaltung von Kulturzentren	Xavier Charles	Auf Ladung 30/01/2023
Les Jolies Courbes GmbH **Clos des Libellules 13, 4840 Welkenraedt**	Bekleidungseinzelhandel	Jean-Luc Ransy	Auf Geständnis 13/02/2023
Schoonbroodt Xavier **Chemin du Coreux 3, 4821 Andrimont**	Fritüre	Elodie Thunus	Auf Geständnis 13/02/2023
Fabien Tombeux **Rue de la Sauvenière 141, 4900 Spa**	Imbiss/Café	Michelle Habets	Auf Geständnis 20/02/2023
Mur et Plafond GmbH **Rue de Liège 146, 4800 Verviers**	Putz- und Estricharbeiten	Marc Gilson	Auf Geständnis 20/02/2023
Les Délices Gilmul GmbH **Rue Hovémont 86, 4910 Theux**	Bäckerei	Jules Voisin	Auf Geständnis 20/02/2023
Delphine Delincé **Avenue du Chêne 147, 4802 Heusy**	Kinderkrippe	Ghislain Royen	Auf Ladung 20/02/2023
Dahaut GmbH **Rue des Chapeliers 137, 4800 Verviers**	Café/Bar	Dominique Legrand	Auf Geständnis 27/02/2023
Miam GmbH **Marché 5, 4910 Theux**	Herstellung von Süßwaren	Bertrand Namur	Auf Geständnis 27/02/2023
Spa Holding GmbH **Rue de Barisart 190/1, 4900 Spa**	Einzelhandel mit Süßwaren	Bertrand Namur	Auf Geständnis 27/02/2023
Patrice Donnay **Rue des 600 Franchimontois 113, 4910 Theux**	Hausmeisterdienste, Gartenanlagen	Yuqin Chen	Auf Ladung 27/02/2023
Pascal Lemmens **Rue du Sablon 13, 4851 Gemmenich**	Rohbauarbeiten	François Fréderick	Auf Ladung 27/02/2023
Illusions Optique GmbH **Rue de France 104, 4800 Verviers**	Optikeinzelhandel	Geoffrey Saive	Auf Ladung 27/02/2023
Séverine Vanderveck **Rue de Barisart 205, 4900 Spa**	Frisörsalon	Lucie Gérardy	Auf Ladung 27/02/2023
Thierry Bourdoux **Cour en Wooz 4, 4841 Henri-Chapelle**	Immobilienvermittlung	Jean Baivier	Auf Ladung 27/02/2023
Etude Gerarts GmbH **Place d'Arles 7, 4800 Verviers**	Gerichtsvollzieher	Romain Oger	Auf Geständnis 06/03/2023
Rosalie Vandeweyer **Rue de la Filature 45/5, 4800 Verviers**	Buchhalter, Steuerexperte	Pierre Henry	Auf Geständnis 06/03/2023
Prinssa VoG **Rue du Centre 15/10, 4852 Hombourg**	Tageszentrum für Personen mit Behinderung	Lucie Gérardy	Auf Ladung 06/03/2023

- Netzwerk Analyse
- Konfiguration Ihres Netzwerkes
- Strukturierte Netzwerkverkabelung
- Sicherungskopie (Backup)
- Unterhalt
- IP-Telefonie
- Installation vom Server
- GRATIS-Analyse bei Ihnen

Netzwerk Management vom Profi!

Ihr Unternehmen hat das beste Netzwerk verdient!

Jetzt anmelden zur GRATIS Analyse!

eicher
Büro & Kommunikation

Elektrotechnik - Alarm
Büroeinrichtungen & Geräte
Telekommunikation - Automation
Computersysteme
Programmation

Tel.: +32 (0)80 22 68 11
Fax: +32 (0)80 22 68 15
info@eicher.be • www.eicher.be
Solvaystraße 14 • B-4780 St.Vith